

Behörde

Änderungsmeldung in den persönlichen und wirtschaftlichen Verhältnissen

ab:

für den Besuch des Schulhortes im Schuljahr 2017/2018

an der Grundschule: _____

Änderungen beim Einkommen

(Veränderung um mind. 20% im Vergleich zu dem bei der Anmeldung angegebenen Höhe)

Änderungen bei der Anzahl der kindergeldberechtigten Kinder im Haushalt

Änderung bei der Anzahl der in einer Einrichtung betreuten Kinder

Änderung in den familiären Verhältnissen

1. Angaben zum Hortkind

Name, Vorname:			
Geburtsdatum:		Kassenzeichen (soweit bekannt):	
Anschrift:			

2. Angaben zu den Eltern/Gebührenschuldnern

Die Ermittlung der Höhe der Hortkostenbeteiligung erfolgt mittels des Einkommens des vorangegangenen Kalenderjahres. Hierzu ist festzustellen, welche Einkommen der Familie angerechnet werden müssen. Diese sind dann entsprechend nachzuweisen.

Name, Vorname der leiblichen Mutter:	
Familienstand:	
Anschrift:	
Telefon:	

Name, Vorname des leiblichen Vater:	
Familienstand:	
Anschrift:	
Telefon:	

Das Hortkind lebt im **gemeinsamen** Haushalt

beider Eltern	Pflegeeltern	der Großeltern	Sonstige
Name, Vorname der Pflegeeltern/Großeltern/Sonstige			

Bei getrennt lebenden Elternteilen lebt das Hortkind **überwiegend** im Haushalt

der Mutter	der Mutter mit Ehe-/eingetragenen Lebenspartner
des Vaters	des Vaters mit Ehe-/eingetragenen Lebenspartner
Das Hortkind lebt zu gleichen Teilen im Haushalt beider Elternteile. (Wechselmodell; 50-50)	

Name/Vorname des Ehe-/eingetragenen Lebenspartners; der gemeinsam mit dem Kind in einem Haushalt lebt.

Hinweis:
Änderungsanzeigen sind direkt im beim Fachamt einzureichen. Entsprechende Unterlagen sind beizufügen.

Datum

Unterschrift des Antragstellers